

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.10.2022

Geschäftszahl

Ra 2022/09/0113

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2022/09/0114

Rechtssatz

Weder ist die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung an Asylwerber per se ausgeschlossen (siehe § 4 Abs. 1 Z 1 AuslBG), noch ihnen durch das AuslBG die Aufnahme einer tatsächlich selbständigen Tätigkeit untersagt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2022090113.L01